

Umfang sich jetzt zwar noch nicht übersehen läßt, welche aber dem Leipziger Messverkehr eine erhebliche Concurrenz machen dürfte, nämlich die Stuttgarter Industriebörse, indem dort schon jetzt nicht unbedeutende Geschäfte stattfanden, deren Abschluß sonst auf die Leipziger Messe verschoben ward. Diese Andeutungen dürften genügen, um die Thatsache zu bestätigen, daß Leipzigs Messhandel seit drei Jahren schon aus dem Grunde einen bedeutenden Rückgang erfahren hat, weil dessen günstiges Ergebnis vor Allem von gesicherten Creditverhältnissen abhängt. Die Folgen der Handelskrisis vom Jahre 1857 und die seitdem fortbauende Unsicherheit der politischen Verhältnisse haben den Geldmarkt im Allgemeinen tief erschüttert und zugleich den Waarenverkehr in einer so empfindlichen Weise gelähmt, daß dem handelstreibenden Publicum das Vertrauen und der Muth fehlt, sich in größere Geschäfte oder Speculationen einzulassen.

Ein pädagogischer Brief.

Herr Dr. Hauschild, der viel erfahrene Schulmann, hat so eben (bei Strack in Bremen) „fünfzig pädagogische Briefe aus der Schule an das Aelternhaus“ herausgegeben, ein Buch, das von allen Aeltern gelesen zu werden verdient. Wir theilen hier den 7. Brief mit, welcher die Ueberschrift hat:

Die Schule giebt weder zu viel noch zu wenig.

So nämlich sollte jeder Vater und jede Mutter denken, welche Kinder zur Schule schicken.

Die Schule giebt nicht zu viel; folglich darf das Aelternhaus auch nicht um Befreiung (Dispensation) der Kinder von gewissen Lehrgegenständen nachsuchen.

Die Schule giebt auch nicht zu wenig; folglich darf das Aelternhaus nicht den Kindern noch häuslichen Nachhilfe-Unterricht, Privatstunden, geben lassen.

Es muß deshalb ein Schuldirektor

1) die Macht haben, jedes Dispensationsgesuch der Aeltern abzulehnen; es giebt keinen facultativen, d. h. in das Belieben der Aeltern oder Kinder gestellten, sondern nur obligatorischen, d. h. allgemein verbindlichen Unterricht. Eben so müssen

2) die Aeltern bei der Aufnahme ihres Kindes versprechen, jeden Privat-Unterricht zuvor dem Director anzuzeigen.

In solchen Stücken müssen Behörde und Directorium Hand in Hand gehen, um mit vereinten Kräften den oft sehr hartnäckigen Widerstand der Aeltern zu überwinden. Wahr ist's, die älterliche Gewalt wird auf diese Weise beschränkt, ja selbst außerhalb der Schulmauern beschränkt, indem die Privatstunden zu Hause gegeben werden; doch es handelt sich hier ganz um eine Unterrichts-, nicht Erziehungsfrage, und in solchem Falle müssen sich billig die Aeltern dem Urtheil des Schulmeisters unterwerfen. Er ist eben Meister in seinem Fach, während die Aeltern hinsichtlich des Unterrichts nur selten das Neueste und Beste in der Wissenschaft und Kunst des Lehrers erfahren und seltener noch erproben.

Gut ist's deshalb, wenn durch ein Schulstatut von 15 bis 20 Paragraphen, welches gedruckt den Aeltern bei der Aufnahme ihrer Kinder vorgelegt und mit nach Hause gegeben wird, das Verhältniß des Aelternhauses und Schulhauses geregelt wird. Ein solches Statut hat die Behörde außer dem Schuldirektor mit zu unterzeichnen, damit die Aeltern sehen, daß sie es nicht etwa mit den Ansichten eines einzelnen Mannes, sondern mit den Beschlüssen einer ganzen Körperschaft zu thun haben.

Gesetzt nun, es bildeten die oben befindlichen Nummern 1 und 2 zwei Paragraphen eines Schulstatuts, so wäre zu ihrer Begründung etwa Folgendes zu sagen:

I. Die Schule giebt nicht zu viel. Häufig verlangen die Aeltern z. B. Befreiung ihrer Kinder vom Gesangunterricht, ja sie sehen voraus, daß die Singstunden um 4 Uhr nach der gewöhnlichen Schulzeit gegeben werden, damit sich gewisse Kinder bequem ausschließen können. Ich bemerke dagegen:

Die Zahl derjenigen Lehrgegenstände, welche wesentlich zur Bildung innerhalb der Schule notwendig sind, ist so groß, daß kein unwesentlicher Lehrgegenstand noch Platz findet; folglich müssen die einmal auf dem Stundenplan stehenden Dinge von Allen gelernt werden. Daß nun Gesangunterricht wesentlich gut und nöthig sei, glauben viele Aeltern nicht. Er hat aber einen fünffachen Nutzen. 1) Er bildet das Ohr, 2) giebt den Kindern Stimme, 3) erweitert die Lungen, 4) veredelt Herz und Gemüth und 5) befähigt zur Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst.

Hat ein Kind kein Gehör und keine Stimme, so muß es erst recht Gesangunterricht erhalten, damit es Gehör und Stimme bekomme. Selbst angenommen, daß Gehör und Stimme unverbesserlich schlecht wären, wie es in der That solche Menschen giebt, so würden doch die Uebung der Lungen und die Beredlung des Gemüths als die wichtigsten Vortheile übrig bleiben. Der Gesang, richtig und in würdiger Weise geleitet, ist im Staube,

selbst ganz unbändige Knabenklassen zu bändigen, um wie viel mehr Stille und sitzsame Mädchenklassen zu veredeln. Dieses Chor-singen einer ganzen Classe enthält sehr wichtige sittliche Momente: ist es ein weltliches Lied, und zwar ein freudiges, so ist die Freude beim gemeinschaftlichen Singen den Kindern an den Augen abzusehen; ist es ein ernstes weltliches Lied, so ergreift der allgemeine Ernst auch den Leichtfertigen und wirkt sympathisch, wie keine Privatstunde wirken kann. Und welches protestantische Kind müßte sich nicht schämen, unsere geistlichen Lieber, die Choräle, nicht singen zu können? Soll das Kind diese Choräle erst in der Kirche lernen? Im Gegentheil soll der dem Kinde liebge-wordene Choral das Kind in die Kirche ziehen, nicht aber umgekehrt die Kirche erst das Kind gehorsamst einladen, daselbst den Choral zu lernen. Und braucht nicht schon die Schule bei allen ihren Feierlichkeiten, ja täglich bei der Morgenandacht, die Choräle? Man hört zuweilen: „Mein Kind hat ja Klavierunterricht, wozu noch Singstunden?“ Aber das Clavierpiel ist gewöhnlich bis zum 12. Jahre ein ziemlich unerquickliches Klimpern, während die Kinder schon im 7. Jahre einen leichten Choral gar schön und wahrhaft erhebend singen können. Deshalb sind diese Musikstunden nicht zu vergleichen, wie auch die anderen oben genannten Punkte jede Vergleichung dieser verschiedenen Musikstunden zurückweisen.

Wie ich nun hier beim Gesangunterricht einen fünffachen Nutzen und zugleich diesen Unterricht selbst als wesentlich notwendig nachgewiesen habe, so hat es der Director mit jedem Lehrgegenstand zu machen; und ist er mit seiner Beweisführung nur im Reinen — freilich eine Beweisführung von der höchsten Wichtigkeit — so wird ihm auch schon der Muth kommen, dem Aelternhaus gegenüber seinen Stundenplan aufrecht zu erhalten und Dispensationsgesuche sämmtlich abzuweisen. Selbst wenn ein Kind heiser würde oder ihm durch den Arzt jede Anstrengung der Stimme und der Augen verboten würde, wäre ein Dispensationsgesuch dennoch zurückzuweisen, da auch zu solchen Zeiten das Kind sein Gehör ausbilden und sein Herz und Gemüth veredeln kann.

Beim Turnen sind die Dispensationsgesuche ebenfalls häufig; doch läßt sich da ganz wie hier beim Singen verfahren. Davon später mehr.

II. Die Schule giebt nicht zu wenig.

Warum lassen Aeltern ihren Kindern häuslichen Nachhilfe-Unterricht geben? Die Gründe sind sehr verschieden; unter allen Gründen fällt aber nur einer der Schule zur Last. In der That nämlich giebt es Lehrer und Directoren genug, welche bei Classenzielen und Schulaufgaben viel zu hoch greifen, so daß eine wahre Kinderquälerei in der Schule und zu Hause entsteht. In der Schule helfen sich derartige Lehrer damit, daß sie sich nur mit den fähigsten Kindern beschäftigen, die schwachen am Wege liegen lassen und entweder jeder öffentlichen Prüfung aus dem Wege gehen, oder, wenn dies nicht möglich ist, in der öffentlichen Prüfung jene fähigen Kinder als Paraderpferde vorreiten. Gar nicht selten findet man, daß in einer solchen Prüfung von zwanzig Schülerinnen im Grunde nur fünf ordentlich geprüft worden sind. Später mehr von den unsinnigen Classenzielen in der Schule.

Was nun die eben so unsinnigen Schulaufgaben für das Haus betrifft, so sagt gar nicht selten das ganze Haus einstimmig, daß diese Hausarbeiten viel zu schwer für das betreffende Kind seien, und eben deshalb macht sich auch, um diese Kinderquälerei nicht ansehen zu müssen, Jeder männiglich über die Aufgaben her, welche das bejammernswerthe Kind aus der Schule mit nach Hause bringt. Alle im Hause helfen, wer nur immer kann, ohne daß man gerade von Privatstunden etwas hörte; nur so viel hört man, daß das Kind täglich dümmere und verwirrtere wird, weil zuweilen selbst Kutscher, Markthelfer, Köchin und Kammerjungfer mitarbeiten, und so entschließt sich endlich der Familienvater, einen Lehrer regelmäßig täglich ins Haus kommen zu lassen, der die Schulaufgaben mit dem Kinde arbeitet.

Es ist sicher für die aufsichtführende Behörde eine sehr wichtige, wahrhaft menschenfreundliche und sehr dankenswerthe Aufgabe, immer nachzusehen, ob in einer Schule Classenzielen und Hausaufgaben zu hoch gegriffen sind. Die Anzeichen einer solchen nicht gehobenen, sondern überhobenen und sich selbst überhebenden Schule habe ich oben beschrieben und mache ausdrücklich nochmals darauf aufmerksam, daß nicht blos Privatlehrer, sondern sehr oft auch die Angehörigen des Kindes helfen.

Außer diesem Falle liegt bei den Privatstunden die Schuld an den Aeltern, nicht an den Lehrern.

1) Die Aeltern wollen nämlich mit ihren Kindern glänzen und, falls das Kind nicht besonders befähigt ist, durch Privatstunden nachhelfen. Dann entsteht folgender sehr schlimmer Zirkel: Das Kind ist in der Schule unaufmerksam und träge, weil es zu Hause einen Privatlehrer hat, und nun muß freilich der Privatlehrer kommen, weil das Kind unaufmerksam gewesen ist und nichts gelernt hat. Um aus diesem Zirkel herauszukommen, muß der Nachhilfe-Unterricht verboten werden. Dann muß das Kind in der Schule Acht geben, sonst kann es seine häuslichen Auf-